

## SICHERHEITSHINWEISE

Für Besucher, Abholer und Mitarbeiter der Transportbetonwerke



### **Werk Greiz**

Äußere Zeulenrodaer Straße  
07973 Greiz  
Tel. 03661 – 705315  
Fax. 03661 – 705313

### **Werk Ronneburg**

Am Horsch Werk 1  
07580 Ronneburg  
Tel. 036602 – 34422/1  
Fax. 036602 – 34423

[www.greizertransportbeton.de](http://www.greizertransportbeton.de)

## Willkommen in unseren Transportbetonwerken

Durch Ihr eigenes Handeln können Sie maßgeblich zu mehr Sicherheit für Sie selbst und Andere beitragen.

Unser Ziel ist es, dass Sie unfallfrei bleiben.

Ihre Sicherheit und Unversehrtheit haben für uns oberste Priorität, daher bitten wir Sie sich mit unseren **Sicherheitshinweisen** vertraut zu machen:

### NOTFÄLLE

Bei Feuer oder Unfall sofort Notfalldienste unter **Tel. 112** alarmieren,  
Mischmeister informieren und den Gefahrenbereich verlassen.

#### Melden:

- **WER** meldet
- **WAS** ist passiert
- **WO** ist es passiert
- **WIE VIELE** sind verletzt

#### Erste Hilfe leisten:

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- Anweisungen beachten
- Verletzte nicht allein lassen

#### In Sicherheit bringen:

- Sammelplatz aufsuchen
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse Personen mitnehmen
- Rettungsweg folgen
- Türen/Fenster schließen

## **Hinweise und Regeln auf unserem Werksgelände**

Die Hinweise und Regeln gelten für das gesamte Betriebsgelände, für alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Wartungs- und Reparaturfirmen sowie sonstige Besucher.

Mit Betreten des Werksgeländes werden die folgenden Gebote und Verbote für Sie verbindlich.  
Im Interesse der Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter sind diese strikt einzuhalten.

### **Grundregeln:**

- Ausgehängte Hinweis-, Verbots- und Gebotsschilder sind verbindlich zu beachten.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände beträgt die max. Geschwindigkeit 10 km/h. Es gilt die StVO.
- Radlader haben grundsätzlich Vorfahrt!
- Besucher, Lieferanten und sonstige betriebsfremde Personen haben sich beim Mischmeister an- und abzumelden. Das Betreten von Produktionsanlagen auf dem Betriebsgelände ist Unbefugten nicht gestattet.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren des Betriebsgeländes ohne ausdrückliche Erlaubnis des Aufsichtspersonals ist grundsätzlich nicht gestattet!
- Auf dem gesamten Gelände gilt Alkoholverbot, an speziell gekennzeichneten Flächen auch Rauchverbot bzw. Verbot offener Flammen.
- Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Gelände nur im Beisein einer Aufsichtsperson erlaubt oder ggf. nach vorheriger Rücksprache und Erlaubnis des Mischmeisters.
- Aufgrund der Gefährdungen besteht grundsätzlich auf dem gesamten Werksgelände PSA-Tragepflicht. In ausgewiesenen Bereichen kann ggf. auf Teile der persönlichen Schutzausrüstung verzichtet werden.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Mischmeisters und erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Beladung:**

- Der Mischmeister belädt das Fahrzeug nur bis zum max. zulässigen Gesamtgewicht.
- Der Kunde hat über die Gewichtsverhältnisse des Fahrzeuges wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Kosten oder Schäden aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichts bedingt durch Falschangaben des Fahrers/Halters gehen zu Lasten des Kunden.
- Für Schäden oder Verschmutzungen während der Beladung wird keine Haftung übernommen.
- Der Anlagenführer/Disponent ist berechtigt, offensichtlich nicht verkehrstüchtige Fahrzeuge zurückzuweisen oder eine Beladung zu verweigern.

### **Haftung:**

- Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Bereich des Unternehmens wird keine Haftung übernommen, sofern hier nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- Das Fahr- und Begleitpersonal von Kunden oder Lieferanten ist für durch Sie verursachte Schäden haftbar, neben diesen haften ggf. die Arbeitgeber/Auftraggeber dieses Personals.

## Hinweise / Erläuterungen



Betreten des Geländes für Unbefugte verboten



Max. Geschwindigkeit 10 km/h im gesamten Gelände. Es gilt die StVO.



Parken nur auf ausgewiesenen Flächen



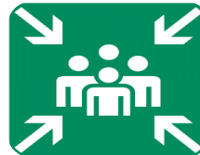
Anlieferer / Besucher / Kunden bitte bei Mischmeister anmelden!



Personen unter 18 Jahren dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.



Kein Winterdienst - Rutsch- und Stolpergefahr!



Sammelstelle



Videoüberwachung auf dem gesamten Gelände!



Sicherheitshelm tragen



Schutzbrille tragen



Warnweste tragen



Sicherheitsschuhe tragen

